

München, 19.02.11

Berichterstattung
zum Verfahren gegen
RA Stephan Lucas
4. Tag

Die Atmosphäre im Gerichtssaal wird zunehmend entspannter. Das Gericht spricht mit der Verteidigung und auch Gespräche zwischen der Verteidigung und den Vertretern der Staatsanwaltschaft sind möglich geworden. RA Lucas darf unbeanstandet auf der Verteidigerbank, neben RA Dr. Bockemühl, Platz nehmen.

Das Gericht macht zunächst einige organisatorische Mitteilungen, wonach weitere Journalisten der „Augsburger Allgemeine“ sich auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht berufen haben und deshalb auf sie verzichtet wird.

Dann wird RA Wächtler als Zeuge zu dem am 3. Tag gestellten Beweisantrag der Verteidigung zu den Sachverhalten bezüglich RA Dr. Wagler und RA Prof. Dr. Ziegert vernommen.

a) Zu RA Dr. Wagler führt RA Wächtler aus, dass ihm vom Büro des RA Lucas mitgeteilt wurde, dass RA Dr. Wagler sich dort gemeldet und mitgeteilt habe, dass er sachdienliche Informationen für die Verteidigung habe. RA Wächtler habe RA Dr. Wagler daraufhin in dessen Büro aufgesucht. RA Dr. Wagler habe ihm das erzählt, was RA Wächtler dann auch in seinem Schriftsatz an das Gericht mitgeteilt habe. (s. Bericht 3. Tag) Nach Fertigstellung des Schriftsatzes habe er diesen an RA Dr. Wagler weiter geleitet; RA Dr. Wagler habe nicht reagiert, aber auch nicht protestiert.

Auf eine entsprechende Frage der Staatsanwaltschaft teilt der Zeuge mit, dass RA Dr. Wagler sich völlig sicher war, dass sein Gesprächspartner damals RiaLG Ballis war. Auf die Frage der Staatsanwaltschaft, ob er sich bei diesem

Gespräch Aufzeichnungen gemacht habe und ob er diese noch habe, antwortet RA Wächtler, dass er Aufzeichnungen natürlich gemacht habe und diese praktisch zum Schriftsatz wurden.

b) Zu RA Prof. Dr. Ziegert berichtet RA Wächtler dann weiter, dass RA Prof. Dr. Ziegert ihn selbst angerufen habe und ihm den im Schriftsatz mitgeteilten Sachverhalt erzählt habe, woraufhin er diesen Teil des Schriftsatzes an RA Prof. Dr. Ziegert geschickt habe. Der Schriftsatz kam mit Änderungswünschen von RA Prof. Dr. Ziegert zu RA Wächtler zurück. Der dem Gericht gegenüber mitgeteilte Sachverhalt habe exakt den Änderungswünschen von RA Prof. Dr. Ziegert entsprochen. (vgl. Bericht 3. Tag)

Nun erscheint Staatsanwalt am Landgericht Augsburg, Weit, damals Sitzungsvertreter im Verfahren Kaya für die eigentliche Sitzungsstaatsanwältin Klokocka. Diese habe ihn nicht von einer Absprache informiert. Ob es den Versuch einer Einigung gegeben habe, sei ihm nicht mehr erinnerlich.

Danach erschien der Zeuge RA Schwarzer, der berichtete, dass es im Oktober 2007 einen Anruf von RA Lucas in seinem Büro gegeben habe. RA Lucas interessierte sich für die Anmietung eines Büroraums innerhalb der Kanzlei des Zeugen. Dabei habe man ca. eine Stunde über alle möglichen Dinge gesprochen. Der Zeuge berichtet, dass er seinerzeit einen Mandanten ebenfalls in Augsburg verteidigt habe, der zum Umfeld des von RA Lucas verteidigten Mandanten gehörte. RA Lucas habe ihm dabei vom Verfahren Kaya und dem Ausgang (Urteil) des Verfahrens erzählt. RA Lucas habe ihm gesagt, dass zu Beginn des Verfahrens eine bestimmte Strafe angeboten war, an deren Höhe der Zeuge sich aber nicht mehr erinnerte, obwohl er natürlich in der Gegenwart durch Zeitungsberichte erfahren habe, wie das Angebot seinerzeit tatsächlich gelautet haben soll. Woran er sich aber sicher erinnere ist, dass die seinerzeit angebotene Strafe etwa die Hälfte dessen war, was schließlich herausgekommen sei – bei gleichzeitig erheblicher Reduzierung der verurteilten Menge. Es sei ein krasses Missverhältnis zwischen „Angebot“ und Verurteilung gewesen; der Zeuge habe RA Lucas aufgefordert, dies in der Revision zu rügen.

Die Verteidigung stellt dann den Antrag, erstens den Sitzungsbericht von Frau StAin Klokocka über den Verlauf der Hauptverhandlung vom 05.09.2006 zu beschlagnahmen, wenn er nicht freiwillig herausgegeben wird und ihn anschließend zu verlesen. (Siehe ihre Zeugenvernehmung aus dem Bericht vom 3. Tag)

Zweitens beantragt die Verteidigung, die von RA Lucas in der Hauptverhandlung vom 05.09.2006 angefertigte und dem Gericht bereits ü-

bergebene Mitschrift über mögliche Strafober / untergrenzen zu Beweis Zwecken zu verlesen. (Siehe Bericht vom 2. Tag)

Zur Begründung des ersten Antrags wird ausgeführt, dass er für die Glaubwürdigkeit der Zeugin von Bedeutung sei. Gleichzeitig sei er auch bedeutsam für die „Glaubwürdigkeit“ des Zeugen Ballis. Hinsichtlich des zweiten Antrags sei die Mitschrift geeignet, die Angaben der Zeugin Klokocka über die geäußerten Strafobergrenzen zu stützen, da sie ihren Angaben weitgehend entsprechen.

Die Staatsanwaltschaft beantragte die Zurückweisung dieses Antrags, weil sie nicht wüsste, wieso die Glaubwürdigkeit der Zeugin Klokocka in Frage gestellt werden könne und außerdem, weil die Aufzeichnungen Teil der staatsanwaltlichen Unterlagen seien, die beschlagnahmefrei sind.

Auf die Frage von RA Wächtler, ob es dafür eine Vorschrift gebe, verwies die Staatsanwaltschaft auf die RiStBV, Stichwort Akteneinsicht, woraufhin die Verteidigung entgegnete, dass es hier nicht um eine Frage der Akteneinsicht gehe. Die Zeugin habe ja ausgeführt, dass sie sich zur Vorbereitung auf die Vernehmung durch das Lesen dieser offensichtlich von ihr selbst gemachten Aufzeichnungen vorbereitet habe. Daraus ergebe sich, dass es eher private Aufzeichnungen gewesen seien. In jedem Falle habe die Zeugin diese Unterlagen aber bei sich in Kempten gehabt, weswegen sich die Frage stelle, wieso dies „Unterlagen der Staatsanwaltschaft“ sein sollen.

Dazu schwieg die Staatsanwaltschaft. Auch das Gericht gab keine Stellungnahme dazu ab.

Das Gericht teilte weiter mit, dass der nächste Sitzungstag (04.03.2011) hauptsächlich für das Verlesen von Schriftstücken vorgesehen sei, wobei die Prozessbeteiligten aufgefordert wurden, mitzuteilen, welche Schriftstücke sie noch zur Verlesung bringen wollen.

Gleichzeitig wurde Einigkeit darüber hergestellt, dass am 18.03.2011 der Zeitpunkt für die Beendigung der Beweisaufnahme und der 21.03.2011 der für die Urteilsverkündung sei.

Nächste Termine: 04.03. und 18.03. jeweils 9.00 Uhr, Urteilsverkündung am 21.03.2011, 13.00 Uhr

Rolf Grabow
Rechtsanwalt

Prozessbeobachter für die Strafverteidigervereinigungen